



BUND-Umweltzentrum Ortenau • Hauptstr. 21 • 77652 Offenburg

Amt für Gewerbeaufsicht,  
Immissionsschutz und Abfallrecht  
Frau Damaris Maurer  
Badstr. 20  
77652 Offenburg

Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland (BUND)  
Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.



Tel. 0781/25484

bund.umweltzentrum-  
ortenau@bund.net  
www.uz-ortenau.bund.net

Petra Rumpel  
Geschäftsführerin

Offenburg, 24.08.2023

**Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
Antrag der Ökostrom Consulting Freiburg GmbH vom 19. Juli 2023 hinsichtlich der  
Errichtung und des Betriebs von drei Windenergieanlagen auf der Hummelsebene auf den  
Grundstücken FIST. Nr. 464 und Nr. 466 der Gemarkung Oberkirch Butschbach und dem  
Grundstück FIST. Nr. 1644 der Gemarkung Durbach**

**Stellungnahme des BUND-Umweltzentrum Ortenau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung an dem Verfahren.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen möchten wir dazu wie folgt Stellung nehmen:

Der BUND Ortenau begrüßt die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP vom 13. Juli 2023 von BIOPLAN, Bühl/Baden) unter Teil I und II sowie im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP vom Juli 2023, LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG Gaede u. Gilcher, Freiburg) aufgeführten Vermeidungs-, Minimierungs-, Vorsorge- und Ausgleichsmaßnahmen. Wir weisen darauf hin, dass die vollständige und fachgerechte Umsetzung verpflichtender Teil der Genehmigung ist.

In Betracht der vielen brütenden Vogelarten legen wir großen Wert darauf, dass wie bereits in der saP erwähnt eine sachverständige vogel- und fledermauskundige Person spätestens 2 Wochen vor den Fäll- und Rodungsarbeiten auf Nester und Baumhöhlen zweimal kontrolliert. Die Baumfällungen und Gebüschentfernungen dürfen nur von Oktober/November bis Ende Februar durchgeführt werden.

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Offenburg  
IBAN: DE44 6645 0050 0000 6691 53  
BIC: SOLADES1OFG

**Anfahrt:**  
Bushaltestelle Stadtkirche  
oder 5 Gehminuten vom  
Bahnhof

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutz-  
vereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg.  
Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse  
an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Zudem ist nach Abschluss der Bauarbeiten die Umgebung des Mastfußes so rasch wie möglich mit Gehölzen mit einer Pflanzgröße von über 80 cm in dichter Reihung einzupflanzen. Auf den Stellflächen der neuen WEA-Standorte und den Zuwegungen, die mit einer Schotterdecke befestigt werden, sind die aufkommenden Pflanzen und Sträucher während der ganzen Standzeit der neuen Windkraftanlagen regelmäßig zu entfernen.

Wie bereits in den naturschutzfachlichen Gutachten beschrieben, betonen wir die Wichtigkeit einer naturschutzfachlichen Baubegleitung, die auf orts- und sachkundige Biologen mit umfassenden ornithologischen, faunistischen und tierökologischen Kenntnissen zurückgreift, und die die verschiedenen Maßnahmen zur Minimierung bzw. zur Vermeidung und die CEF-Maßnahmen überwacht, begleitet und überprüft. Damit kann auf eventuell Unvorhergesehenes reagiert und Maßnahmen eingeleitet werden, die verhindern, dass z.B. Vogel-Arten, die sich im Baufeld ansiedeln, getötet, verletzt oder ihre Nester zerstört werden. Falls die sachkundigen Personen nicht über alle fachkundigen Kenntnisse verfügen, sind ergänzende sachkundige Personen mit den erforderlichen Fachkenntnissen zu engagieren. Diese sollen auch für das Monitoring und die Pflege der Nistkästen für Vögel und Fledermäuse zuständig sein.

Die Anzahl der geplanten Nistkästen sowohl für Vögel als auch Fledermäuse halten wir für zu knapp bemessen und fordern eine Erhöhung der Zahl neu anzubringender Nistkästen um 50 %.

Die Bestandsumbau Fläche Lendersbauernhof / Ödsbach als Ausgleichsmaßnahme gemäß der Ökopunkteverordnung ist unter Federführung einer Person mit forstfachlichen Kenntnissen durchzuführen und 10 Jahre lang regelmäßig zu überwachen. Das Entfernen bzw. Verhindern der Neophyten (VM 15) hat nicht nur einmalig zu erfolgen, sondern regelmäßig mit einer zu Neophyten sachkundigen Person in den nächsten 10 Jahren.

Wir freuen uns, wenn Sie uns über den weiteren Verlauf der Planung in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Kohlund



Petra Rumpel

Diese Stellungnahme ergeht auch im Namen des BUND-Landesverbandes BaWü.